



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Wilhelm Lantin

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Wilhelm Lantin – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 1976 verstorbenen Pfarrer Wilhelm Lantin liegt dem Bistum Aachen eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Sie bezieht sich auf den Tatzeitraum Anfang 1960er-Jahre, als Lantin Rektor und Pfarrer von Herz Jesu in Düren-Hoven war.

Die biographischen Daten im Überblick

16.10.1915	geboren in Aachen
1940-1945	Militärdienst
1946	Kaplan Herz-Jesu, Pfarre St. Marien, Mönchengladbach-Rheydt
1951	Rektor Herz-Jesu, Düren-Hoven
1962	Titularpfarrer
1962	Pfarrer Herz-Jesu, Düren-Hoven
1967	Oberpfarrer St. Antonius, Mönchengladbach-Wickrath
1972	Ruhestand
1973	Pfarrverweser St. Wendelin, Blankenheim-Rohr
22.05.1976	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Wilhelm Lantin

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.